

BRG/BORG St. Pölten

3100 St. Pölten, Schulring 16
Telefon 02742/72055; Fax 02742/71609

www.borgstpoelten.ac.at
borg.stpoelten@noeschule.at

Anmeldung für das Schuljahr 2017/2018

(für alle Zweige des Oberstufenrealgymnasiums und
die 5. Klasse Realgymnasium mit Informatik und
naturwissenschaftlichem Labor)

Voranmeldung:

- Am Informationsnachmittag (Freitag, 25. November 2016, 15.00 – 17.30 Uhr)
- Im Sekretariat jeweils Montag – Freitag von 08.00 – 14.00 Uhr

Unterlagen für die Voranmeldung:

Ausgefülltes Anmeldeformular mit Sozialversicherungsnummer des Kindes
(Das Anmeldeformular wird vor dem Sekretariat aufgelegt oder kann von der Schulhomepage bezogen werden; eine Übermittlung per Fax oder Mail ist möglich)

Anmeldezeiten für die offizielle Anmeldung:

Freitag, 3. Februar 2017, 11.00 – 17.00 Uhr

Montag, 13. Februar – Freitag, 24. Februar 2017, jeweils von 8.00 – 14.00 Uhr
(**Ausnahme:** Mittwoch, 15. Februar und Mittwoch 22. Februar 2017 bis **17.00 Uhr**)

Anmeldungen, die nach dem 24. Februar 2017 einlangen, können nur auf die Warteliste gesetzt werden.

Anmeldeunterlagen für die offizielle Anmeldung:

- **Original der Schulnachricht (4. Klasse)**
(wird von unserer Schule gestempelt)
- **Kopie der Schulnachricht (4. Klasse)**
- **Wenn keine Voranmeldung erfolgt ist:**
Ausgefülltes Anmeldeformular mit Sozialversicherungsnummer des Kindes

Hinweise:

1. Alle Schüler/-innen, die sich für den besonders musikalischen Zweig des Oberstufenrealgymnasiums anmelden, werden zu einem musikalischen Beratungsgespräch gebeten -
der Termin wird bei der Voranmeldung festgelegt.

2. Jene Schüler/-innen, die Vokalunterricht statt Instrumentalunterricht wählen, müssen einen Eignungstest absolvieren. Dieser Termin wird bei der (Vor-)Anmeldung vereinbart. Es wird empfohlen, eines der drei folgenden Lieder für den Eignungstest vorzubereiten:
 - Komm, lieber Mai (Liederbuch: Sing & Swing S. 230)
 - I have a dream (Liederbuch: Sing & Swing S. 146)
 - Dona Dona (Liederbuch: Sing & Swing S. 144)

3. Eine Benachrichtigung bezüglich einer Schulplatzzusage erhalten Sie Mitte März 2017.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind **zuerst** an jener Schule anzumelden, die tatsächlich **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt. Die Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule und allenfalls Ergebnis der Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung).